

lebermeer mit einigen Großen seines Landes einnahm. Der Papst forderte die Bewohner von Frankreich und Burgund zweimal unter Androhung des Bannes zum Gehorsam gegen ihren König auf.

Stephan IX. (1057—1058) war ein Sohn des Herzogs Bogelo von Lothringen und Bruder Gottfrieds des Bärtigen; in der Taufe hatte er den Namen Friedrich empfangen. Er erhielt seine Bildung und sein erstes kirchliches Amt in Süttich. Im IX. zog ihn nach Rom, ernannte ihn zum kardinaldiacōn und Kanzler der römischen Kirche und sandte ihn 1054 mit zwei anderen Geistlichen an der Angelegenheit des Michael Cerularius (s. d. Art.) nach Constantinopel. Nach der Rückkehr von dieser Mission trat Friedrich 1055 in das Kloster Montecassino ein und wurde 1057 Abt desselben. Da in demselben Jahre Victor II. starb, während sich Friedrich gerade in Rom weilte, so wurde derselbe am 2. August als Stephan IX. zum Papst gewählt. Wie seine Person, so mochte auch die Stellung seines Bruders Gottfried, der als Gewählter der Markgräfin Beatriz von Toscanen über dieses Land herrschte und beim Tode Heinrichs III. die Statthalterschaft in Italien erhalten hatte, die Wahl empfehlen. Weil sie aber ohne das in der Regel übliche Einvernehmen mit dem deutschen Hofe erfolgt war, auch die Consecration vorgenommen wurde, ohne daß man die Bestätigung erwartete, so war man in Deutschland gegen Stephan IX. nicht freundlich gestimmt; doch wurde nachträglich Anerkennung seiner Wahl erlangt. Stephan IX. trat in die Fußstapfen seiner vorigen Vorgänger und wirkte mit Eifer für die kirchliche Reform. Man schrieb ihm auch verschiedene weitergehende Absichten zu, namentlich die Erhebung seines Bruders Gottfried auf den Kaiserthron; doch kamen die Pläne, wenn sie wirklich bestanden, nicht zur Ausführung. Schon bei seiner Erhebung kränklich, traf Stephan bereits im Frühjahr 1058 für den Fall seines Absterbens eine Anordnung über die Papstwahl, und es er dann zu seinem Bruder nach Tuscanen ging, wurde er am 29. März, nach nicht ganz achtmonatlicher Regierung, vom Tode ereilt. (Vgl. Köppler, Die deutschen Päpste II, Regensburg 1839, 269 ff.; E. Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert II, Warburg 1864, 100 ff.) — Als allgemeine, sämtliche oder mehrere der vorgenannten Päpste betreffende Literatur sind außer dem Lib. pontif., Jaffé's Regesten und Hefele's Conciliengeschichte, die Geschichte der Stadt Rom von Gregorovius (4. Aufl., Stuttgart 1886—1896) und Reumont (Berlin 1867—1870), ferner Pontificum Romanorum vitae, ed. Watterich, Lipsiae 1862, 2 voll., und J. Langen, Geschichte der römischen Kirche I—III, Bonn 1881—1892, zu vergleichen. [v. Funk.]

Stephan von Autun, Bischof und liturgischer Schriftsteller, stammte aus dem Städtchen

Baugé in Anjou und wurde 1112 auf den Bischofsstuhl von Autun erhoben. Die Diocese verdankt ihm u. A. eine neue Cathedrale, deren Bau 1120 begann, und die 1131 von Papst Innocenz II. geweiht wurde. Im Gegensaße zu so manchen verweltlichten Prälaten der damaligen Zeit bewährte Stephan sich in der Leitung seiner Diocese als ein wahrhaft seeleneifriger Oberhirte. Seine Begeisterung für das Ordensleben, die ihn auch in Beziehung zum hl. Bernardus brachte, veranlaßte ihn, im J. 1136 dem Bischofsamte zu entsagen und sich in die Abtei Slugny (s. d. Art.) zurückzuziehen, wo damals Peter der Ehrwürdige Abt war. Er starb daselbst 1139 (oder zu Anfang 1140). Unter dem Namen Stephans von Autun wurde 1517 zu Paris ein jedenfalls dem 12. Jahrhundert angehörender Tractatus de sacramento altaris et de iis, quae ad varios ecclesiae ministros pertinent, veröffentlicht. Die Frage, welchem der beiden in Betracht kommenden Bischöfe dieses Namens, Stephan I. oder dem um 1189 gestorbenen Stephan II., die Schrift zuzuschreiben sei, entschied Mabillon (Annal. Ord. S. Bened. VI, Paris. 1739, 270) zu Gunsten des erstern. Der Tractat behandelt die Functionen der Minoristen, Subdiaconen, Diaconen, Priester und Bischöfe und gibt dann eine Erklärung der heiligen Messe, speciell des Canon. Bemerkenswerth ist, daß die Schrift zu den ersten gehört, in denen der Ausdruck Transsubstantiaro vorkommt (c. 13. 14; Migne, PP. lat. CLXXII, 1291. 1293). Stephans Aeußerung (c. 7; Migne ib. 1279): Diaconi in quibusdam habent vicem sacerdotis, ut in ministerio baptizandi, communicandi, delicta contentium misericorditer suscipiendi, ist bezüglich der Weichte wohl nach der im Art. Buße II, 1609 erwähnten Vorschrift des Pariser Bischofs Odo de Soliaco zu beurtheilen. Der Tractat nebst einigen von Stephan herrührenden Urkunden ist abgedruckt bei Migne l. c. 1273 sqq. (Vgl. Hist. littér. de la France XI, Paris 1759, 710 ss.; Ceillier, Hist. gén. des aut. sacrés XIV, n. éd., 304 s.; Duchesne, Fastes épisc. de l'ancienne Gaule I, Paris 1894, 324.) [Jed.]

Stephan von Bourbon, O. Pr., ein namentlich für mittelalterliche Regergeschichte beachtenswerther Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, stammte aus dem Städtchen Belleville (Erzdiocese Lyon) und erhielt seine erste Ausbildung unter den Clerikern der Cathedrale zu Macon. Die höheren Studien legte er (etwa seit 1220) zu Paris zurück und trat, wie es scheint, schon dort in den Dominicanerorden ein. Seit 1230 war er Jahrzehnte hindurch unermüßlich als Prediger und Inquisitor in den Landschaften Lyonnais, Bourgogne, Franche-Comté, Savoyen, Champagne, Lothringen, Auvergne, Languedoc und Roussillon thätig. Aus dieser amtlichen Wirksamkeit hat er zahlreiche interessante Erlebnisse in sein für Prediger bestimmtes Werk aufgenommen, das in den meisten Hand-